

**Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Erdaushubdeponie der
Gemeinde Motten**

Vom 24.09.2002

Die Gemeinde Motten erläßt nach Art. 7 Abs. 2 und 5 Bayer. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz in Verbindung mit Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Gebührensatzung:

§ 1

Gebührenerhebung

Die Gemeinde Motten erhebt für die Benutzung (Anlieferung von Erdaushub) der öffentlichen Erdaushubdeponie Gebühren.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die Deponie der Gemeinde benutzt; Benutzer ist, wer Erdaushub an die Deponie anliefert oder anliefern läßt.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührentatbestand und Gebührenmaßstab

Für jede Benutzung der Deponie der Gemeinde wird eine Gebühr erhoben. Die Gebühr bestimmt sich nach der angelieferten Erdmenge, gemessen in Kubikmeter.

§ 4

Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr für das Ablagern des Erdaushubes beträgt 4,00 € für jeden angefangenen Kubikmeter für alle Ablagerungsberechtigten.

§ 5

Entstehen der Gebührenschild

Die Gebührenschild entsteht mit der Übernahme des Ablagerungsmaterials an der Deponie.

§ 6

Gebührenschild und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr für die Benutzung der Deponie wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Die Gebühr wird einen Monat nach Erhalt des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Eine Gebührenschild bis zum Betrag von 50,00 € ist bei Anlieferung in bar an den Beauftragten der Gemeinde zu entrichten. In diesem Fall wird die Gebührenschild mit der Bekanntgabe der Gebühr durch den Beauftragten der Gemeinde fällig. Anstatt eines Gebührenbescheides wird eine Einzahlungsbestätigung ausgehändigt.

§ 7

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Motten, 24.09.2002
Gemeinde Motten

(DS)

Jochen Vogel
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 24.09.2002 im Rathaus der Gemeinde Motten
Zimmer 0.2 niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln der
Gemeinde Motten hingewiesen. Die Anschläge wurden am 24.09.2002
angeheftet.

Motten, den 25.09.2002
GEMEINDE MOTTEN

(DS)

Jochen Vogel
Erster Bürgermeister